

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Moorenweis

(Landkreis Fürstenfeldbruck)

für das Haushaltsjahr

# 2019

Auf Grund von Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moorenweis folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.988.000 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.571.000 €</b>

ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

**nicht vorgesehen.**

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden

**nicht festgesetzt.**

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 295 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

320 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**800.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Moorenweis, 14.03.2019

(Siegel)

Gemeinde Moorenweis

*gez.*

Schäffler  
Erster Bürgermeister